

Stadtschule und der Stadtschreiber beginnt. 1544 verwahrten königliche Kommissare die Kirchenkleinodien in einem Gewölbe der Nikolaikirche und überließen nur drei vergoldete Kelche und ein silbernes Kreuz den Mönchen, damit sie an den katholisch gebliebenen Einwohnern die Seelsorge ausüben könnten. 1549 bis 1563 lebte nur noch ein Mönch im Kloster. 1564 war auch der gestorben, und im Jahre darauf erhielt die Stadt das Kloster vom Könige zu einem Schulgebäude geschenkt. Die Messgewänder und Kleinodien waren teils 1560 an das Kloster Marienthal, teils 1564 an das Domkapitel zu Bautzen abgeliefert worden.

Die Vermögen der geistlichen Stifte des Hospitals, des Lazarett's, der Marienbruderschaft und des Altars zu Unserer Lieben Frauen befanden sich 1548 unter der Verwaltung des Rates, und ihre Einkünfte wurden seitdem vorwiegend zur Befoldung der Lehrer und des Stadtschreibers, zur Unterhaltung der Kirch- und Schulgebäude verwandt. Aus dem Vermögen der anderen Altäre scheint man den gemeinen Kästen gebildet zu haben, von dem der Rat im Pönfalle 30 Mark ließ und der 1569 zuerst das Gotteskastengestift heißt.

### c) Nach der Reformation.

Die Reformation verlegte den Schwerpunkt des öffentlichen Gottesdienstes auf die Predigt, und wie streng der Rat auf ihren Besuch hielt, zeigen die Ordnungsartikel von 1581: „Ein jeder Wirt selbst, auch sein Weib und Kinder und Gesinde sollen auf den Sonntag, alle Feiertage und auch auf die Mittwochen sich fleißig zu Gottes Wort halten. Und damit nun daran niemand verhindert werden möge, so soll aller Markt, so bisher an Sonntagen und Feiertagen gehalten worden, allenthalben ganz und gar abgeschafft sein. Es sollen auch alle Tore, Kramen und Weinkeller zugesperrt, auch kein Viertel Bier geschenkt und kein Getreide gemessen werden. Und sobald die Predigtglocke geläutet wird, soll sich niemand auf dem Markte mehr finden lassen. Wer aber darauf befunden, soll alsbald von den Dienern eingezogen werden. Und soll ein jeder Wirt, sobald, wie oben gemeldet, geläutet wird, in der Kirche sein bei Pön eines weißen Groschens.“

Täglich fanden in der Hauptkirche um 6 Uhr

Frühmetten oder Frühgebete statt, und erst 1829 wurden sie auf drei Tage in der Woche beschränkt. Die Christmette am ersten Weihnachtsfeiertage begann bis 1746 früh um 4 Uhr, von da ab am Vorabende um 5 Uhr. Die Freitagspredigt in der Katechismuskirche fiel 1847 weg. Die ältesten gedruckt erhaltenen Kasualpredigten stammen vom Primarius Willich (1648—1693) und zeichnen sich durch die dem Zeitgeschmacke entsprechende barocke Themenwahl aus, z. B. „Des Herrn Jesu hochedler Blutsaft, der durch seine göttliche Kraft auch im Tod viel Gutes schafft.“ 1. Joh. 1, 7; „Eines rechtschaffenen Christen wahre Prob und Lob.“ Jak. 1, 12; „Des goldwerten Wortes Jesu lebendig machender Beistand unter der in Not und Tod hart rührenden Gotteshand.“ Joh. 8, 51; „Nöstliches und kräftiges Aqua vitae oder Lebenswasser wider einen bösen, schnellen Tod.“ Joh. 3, 16. Als der Primarius Kunkel und der Archidiaconus Rothe die Kanzel für den geeigneten Ort hielten, um sich wegen ihren auseinandergelassenen Meinungen über die perfectio fidei et vitae zu befehlen, ließ der Rat die Geistlichen am 4. November 1726 zu einer Aussprache mit zwei Ratsherren einladen und mit Erfolg zum Frieden mahnen.

Primarius Willich hatte bald nach seinem Amtsantritt 1648 mit beiden Diaconen begonnen, in der Fastenzeit auf den eingepfarrten Dörfern in den Kretschamen mit der Jugend den Katechismus zu behandeln, welche Übung indes später wieder ins Stocken geraten war. 1683 brachte eine kurfürstliche Verordnung die *K a t e c h i s m u s e x a m i n a* in der Kirche zur allgemeinen Einführung, wo sie Mittwochs um ein Uhr abgehalten wurden. Der Handelsmann Johann Fiebiger bestimmte hierzu in seinem 1684 veröffentlichten Testamente 400 Taler, deren Zinsen seit 1712 den Katecheten zufließen.

Die Privatbeichte blieb bis 1829 bestehen, und noch 1698 erbaute man dem Archidiaconus, 1701 dem Diaconus einen besonderen Beichtstuhl in der Hauptkirche, obwohl schon im 17. Jahrhunderte einzelne wendische Diaconen die allgemeine Beichte einzuführen gesucht hatten. Im 17. Jahrhunderte mußten sich die Kommunikanten am Sonnabend um zwölf Uhr, die entfernter wohnenden am Sonntage zur Frühmette zur Beichte einfinden. Zum Entgelt für das Beichtesigen durfte der Pfarrer an den vier Hauptfesten